

12.20

**Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Kollege Stefan! Ganz am Anfang habe ich geglaubt, ich kann sagen, ich bin mit Ihnen in vielem einer Meinung. Allerdings in der Schlussfolgerung, da unterscheiden wir uns.

Sie haben die Absicht im neuen Strafrecht dargestellt, und da waren viele damit konfrontiert, dass man der Ansicht war, dass manche Gerichte überbordend oft die Gewerbsmäßigkeit zuerkannt haben, wo sie eigentlich nicht beabsichtigt war oder wo gar keine Gewerbsmäßigkeit vorhanden war.

Ich glaube, man muss da sehr stark unterscheiden, um welche Deliktsbereiche es sich handelt. Im Bereich der organisierten Kriminalität ist der Suchtgifthandel ein Teil der Finanzierung der organisierten Kriminalität. Für die organisierte Kriminalität ist der Suchtgifthandel immer einer, der sozusagen auf das Erzielen von Einkommen ausgerichtet ist. In diesem Bereich wird es wahrscheinlich zu mehr als 90 Prozent der Fall sein, dass jeder Drogendealer, der versucht, Drogen an andere weiterzuverkaufen, dies in der Absicht macht, daraus ein regelmäßiges Einkommen zu erzielen.

*(Abg. Stefan: Aber nicht nur in der Öffentlichkeit!)*

Dazugekommen ist, dass wir feststellen konnten, dass diese Szene sich vermehrt in die Öffentlichkeit verlagert hat und es dort dann zu einer Austauschbarkeit gekommen ist, denn die organisierte Kriminalität wechselt Personen aus. In dem Moment, in dem sie merken, dass sie einer verstärkten Strafbarkeit zugeführt werden können, werden die Personen gewechselt.

Das ist jetzt der Punkt, warum wir das ändern, nämlich dass wir einen Schlag gegen die organisierte Kriminalität setzen, indem Drogenkriminalität nicht mehr als Teil des öffentlichen Raumes zustande kommen kann. Ich glaube daher, dass das ein richtiger Weg ist.

Sie werfen uns vor, dass wir keine Begutachtung gemacht haben. Ja, ich bin auch immer ein Fan von Begutachtung. Aber in diesen Fällen, wenn man wahrnimmt, dass die derzeitige Regelung nicht zum Ziel führt, dann kann es, glaube ich, nur eine Lösung geben, nämlich die Regelung schnell zu reparieren. Das ist genau der Punkt: Wir reparieren ganz schnell. *(Zwischenruf des Abg. Darmann.)*

Wir merken bereits, dass die Drogenszene zurückgeht, da sie weiß, dass ein neues Gesetz in Kraft tritt. *(Abg. Bösch: Von welcher Drogenszene reden Sie?)* – Wir merken, dass sich die Drogenszene ändert, und wir reagieren damit völlig richtig, Herr

Kollege, völlig richtig! Das ist ein Schlag gegen die organisierte Kriminalität.

*(Abg. **Hagen**: Ich bin vorgestern mit der U6 gefahren, das musst du dir einmal anschauen! Das ist Schwachsinn! – Abg. **Bösch**: Realitätsverweigerung ist das!)* –

Herr Kollege, wenn Sie sehen, dass der öffentliche Raum von der Drogenkriminalität in Anspruch genommen wird, dann frage ich mich, warum Sie heute nicht einer Verschärfung zustimmen, wo alle Bezirksvorsteher der betroffenen Bezirke – 6, 7, 8 und 9 – sagen: Wir brauchen die Verschärfung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn Sie für die Verschärfung sind, warum stimmen Sie dann heute nicht zu?

*(Zwischenrufe der Abgeordneten **Darmann** und **Walter Rosenkranz**.)* – Das ist nämlich die Chuzpe, die Sie dabei haben, Sie wollen eine Verschärfung, wir machen sie, und Sie stimmen trotzdem dagegen. Sie sind unehrlich, Herr Kollege von der FPÖ! Sie sollten hier wirklich einmal zustimmen, wenn es notwendig ist, dass wir zum Schutz der Kinder auftreten, dass wir zum Schutz des öffentlichen Raumes auftreten, und dass wir im öffentlichen Raum Drogenhandel keinen Platz mehr einräumen. Hier sollten Sie mit uns gehen! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. **Walter Rosenkranz**: Wissen Sie, was der öffentliche Raum ist? Können Sie die Frage des Kollegen Stefan beantworten, was der öffentliche Raum ist? Sie können es gar nicht!)*

Ich bedanke mich für diese Frage, Herr Kollege Rosenkranz, weil der Herr Kollege Stefan offensichtlich nicht genau gelesen hat und weil der Herr Kollege Stefan offensichtlich nicht mit den Experten geredet hat.

Es ist ganz klar: Im öffentlichen Raum ist alles nun dabei, sogar das Stiegenhaus ist als öffentlicher Raum nun dabei. Es gibt keinen öffentlichen Raum mehr, der nicht umfasst wäre. Überall, wo eine öffentliche Wahrnehmung da ist, gibt es nicht mehr die Möglichkeit, Drogenhandel zu betreiben, ohne gleichzeitig die Gefahr der Verhängung der Untersuchungshaft zu haben.

Das ist der essenzielle Punkt in dieser Novelle, dass jeder, der in diesem öffentlichen Raum – sei es ein Stiegenhaus, sei es auf der Straße, sei es auch in einem öffentlichen Gebäude – Drogenhandel betreibt, nun sofort festgenommen und auch der Untersuchungshaft zugeführt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, das ist die richtige Lösung, und dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei den Experten des Justizministeriums, bei den Experten des Innenministeriums, die diesen Vorschlag gemeinsam ausgearbeitet haben, um der aktuellen Bekämpfung der Drogenkriminalität verstärkt Einhalt zu gebieten. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der FPÖ. – Abg. **Walter Rosenkranz**:*

*Ein Wahnsinn! Ein Klo im Bahnhof, wenn zwei reingehen und ich sehe das, dann ist das ein öffentlicher Raum?!*)

12.25

**Präsident Karlheinz Kopf:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordnetem Mag. Steinhauser. – Bitte.